

Checkliste "Rechnungsangaben"

Im Folgenden werden die gesetzlichen Mussangaben einer Rechnung aufgezählt:

- Rechnungen über 150 EUR:

- 1) Name und Adresse des leistenden Unternehmers (Aussteller).
- 2) Name und Adresse des Leistungsempfängers (Kunde).
- 3) Die dem leistenden Unternehmer (Aussteller) vom Finanzamt erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (oder Steuernummer).
- 4) Rechnungsdatum (Ausstellungsdatum).
- 5) Einmalige Rechnungsnummer (fortlaufend!);
auch Buchstaben- oder Ziffernkombinationen wie z.B. 2011001 oder 2011K012 und verschiedene Rechnungsnummernkreise (z.B. A0001 für Filiale A und B0001 für Filiale B) sind zulässig.
- 6) Handelsübliche Bezeichnung (Menge und Art) der gelieferten Gegenstände oder Dienstleistungen.
- 7) Den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung (auch bei Bargeschäften!!!);
- die Angabe des jeweiligen Monats oder der Hinweis, dass das Rechnungsdatum dem Leistungsdatum entspricht (sofern das auch stimmt!), genügt -
bei Anzahlungen ist die Angabe der Vereinnahmung des Geldes erforderlich.
- 8) Nettorechnungsbetrag (Betrag ohne Umsatzsteuer, z.B. 100 EUR) nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen getrennt;
alternativ kann zu jeder Rechnungsposition der Steuersatz und zum Ende die Umsatzsteuer in einer Summe angegeben werden.
- 9) Den anzuwendenden Steuersatz (z.B. 19%) sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag (z.B. 19 EUR) oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.
- 10) Jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (z.B. Skonto).
- 11) Bei Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück: einen Hinweis auf die 2-jährige Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers (Kunde).
- 12) Sondervorschriften bei Auslandsgeschäften, §13b UStG, etc.

- Rechnungen bis 150 EUR:

- 1) Name und Adresse des leistenden Unternehmers (Aussteller).
- 2) Rechnungsdatum (Ausstellungsdatum).
- 3) Handelsübliche Bezeichnung (Menge und Art) der gelieferten Gegenstände oder Dienstleistungen.
- 4) Das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder die sonstige Leistung in einer Summe (Gesamtbetrag).
- 5) Steuersatz (z.B. "in diesem Betrag sind 19% USt enthalten") bzw. bei Steuerfreiheit ein entsprechender Hinweis darauf, dass für die Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Bitte beachten Sie: Sofern eine Rechnung den o.g. Anforderungen nicht entspricht, kann der Leistungsempfänger keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Ferner kann die Korrektur der Rechnung verlangt werden. Die eigenmächtige Korrektur der Rechnung durch den Rechnungsempfänger ist dagegen nicht zulässig und kann strafbar sein.

